

Anleitung zum Antrag auf Eintragung der Noten für die Basismodule Literaturwissenschaft I und II

Liebe Germanistikstudierenden,

bezüglich der Notenstreichung wurde gesagt, dass **diejenigen, die möchten, dass ihre gestrichenen Noten in die Gesamtnote miteinfließen sollen**, einen Antrag auf Eintragung der Noten für die Basismodule Literaturwissenschaft I und II stellen sollen. Dieser Antrag muss von jedem **eigenständig formuliert werden** (es gibt keinen Vordruck o.ä.) und aller **spätestens bis zum 09.01.2019** bei Frau Detert eingereicht werden. Ihre letzte Sprechstunde ist allerdings am 08.01.2019.

Im Antrag sollten folgende Punkte auftauchen:

1. Die Zwangsumschreibung in neue PO ohne Übergangszeit (Situation darlegen).
2. Die Notenstreichung wurde vorgenommen, sodass es zur Verschlechterung der Abschlussnote gekommen ist. (Hier bitte angeben, inwiefern man sich verschlechtert hat, z.B. von 1,3 auf 1,6 → dies ist dem CampusOffice entnehmbar)
3. Die Zusicherung seitens der Rechtsabteilung, dass Noten erhalten (!) bleiben (Vertrauensschutz). Diese E-Mail anhängen, da das momentan die einzige Rechtsgrundlage ist. Die E-Mail findet ihr im Post auf unserer Website zum Download.
4. Man beantragt, dass die Noten der Basismodule Literaturwissenschaft I und II in die Endnote einfließen sollen.

Der Antrag soll einen Briefkopf mit Name, Adresse und Matrikelnummer haben.

Über die Anträge wird dann am 16.01.2019 auf der Sitzung des Prüfungsausschusses diskutiert. Entweder fällt die Entscheidung positiv aus, woraufhin dann die Noten irgendwie wieder auftauchen oder es fällt negativ aus. Dann bekommt ihr einen Bescheid und könnt dagegen Widerspruch einlegen, Klagen einreichen, etc.

Bei Fragen stehen wir euch jederzeit zur Verfügung.

Eure Fachschaft Lehremt
/tb